

Rheingau-Taunus-Kreis
 Der Landrat
 Fachdienst III.5.55 - Waffenbehörde
 Heimbacher Str. 7
 65307 Bad Schwalbach



Antrag auf Erteilung

- eines Waffenscheins zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe
 (Kleiner Waffenschein nach § 10 Abs. 4 Waffengesetz)

Angaben zur Person (zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	Name	Familienname, Geburtsname, Vornamen		
2	Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3	Beruf	erlernter Beruf		derzeit ausgeübter Beruf
4	Wohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	Nebenwohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
6	Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit		erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr
		Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
7	Körperliche Behinderung	Sind Sie körperbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen, etc.)	
8	Sehbehinderung	Sind Sie sehbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Angabe der Dioptrien links: _____ rechts: _____	
9	Besitz erlaubnispflichtiger Waffen	Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10		Würden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt? <input type="checkbox"/> ja, wenn ja bei welcher Behörde? Waffenbeh. RTK <input type="checkbox"/> nein		
11	Führen der Waffe	Welche Art von Waffen wollen Sie führen? Genaue Angabe des Waffentyps/Kalibers Schreckschusswaffe mit PTB-Zeichen		
Sofern Sie telefonisch, durch Telefax oder eMail zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen hier angeben.				
Vorwahl:		Rufnummer:	Faxnummer:	Email:

Kosten für Erteilung: derzeit 58,00 € (Kleiner Waffenschein) + 22,00 € (Überprüfungsgebühr der externen Behörden)

Nach § 4 (3) WaffG sind die Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung zu überprüfen (Regelüberprüfung).

Für jede durchgeführte Überprüfung wird eine Gebühr in Höhe von derzeit **40,00 € + 22,00 €** (Überprüfungsgebühr der externen Behörden) erhoben.

Bitte eine Kopie des Personalausweises hinzufügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)